

POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK (PKS)



Tischvorlage zur Pressekonferenz am
09.03.2026

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen.....	4
1 Überblick über die Kriminalitätsentwicklung 2025.....	7
1.1 Kurzübersicht	7
1.2 Allgemeine Entwicklung der Straftaten.....	10
1.3 Straftaten gegen das Leben	13
1.4 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	14
1.5 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	16
1.6 Diebstahlsdelikte	18
1.7 Rauschgiftdelikte	20
1.8 Häusliche Gewalt	22
1.9 Straftaten gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, Angehörige der Feuerwehr sowie der sonstigen Rettungsdienste	25
1.10 Auslandstaten	26
2 Entwicklung der Tatverdächtigen (TV).....	28
2.1 Entwicklung der TV insgesamt	28
2.2 Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)	29
2.3 Nichtdeutsche TV	32

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Kurzübersicht - Kriminalitätsentwicklung einschließlich ausländerrechtlicher Verstöße	7
Abbildung 2: Kriminalitätsentwicklung einschließlich ausländerrechtlicher Verstöße 1971 - 2025.....	8
Abbildung 3: Herausragende Entwicklungen 2025 gegenüber 2024	9
Abbildung 4: Kriminalitätsentwicklung einschließlich ausländerrechtlicher Verstöße 2016 - 2025.....	10
Abbildung 5: Kriminalitätsentwicklung ohne ausländerrechtliche Verstöße 2016 - 2025	10
Abbildung 6: Entwicklung der Häufigkeitszahl (HZ) ohne ausländerrechtliche Verstöße 2016 - 2025.....	11
Abbildung 7: Entwicklung der Straftaten gegen das Leben 2016 - 2025	13
Abbildung 8: Entwicklung der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2016 - 2025	14
Abbildung 9: Entwicklung der Rohheitsdelikte und der Straftaten gegen die persönliche Freiheit 2016 - 2025 16	
Abbildung 10: Entwicklung der Körperverletzungen 2016 - 2025	17
Abbildung 11: Entwicklung der Diebstahlsdelikte insgesamt 2016 - 2025.....	18
Abbildung 12: Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle 2016 - 2025	19
Abbildung 13: Entwicklung der Rauschgiftdelikte 2016 - 2025	20
Abbildung 14: Entwicklung der Opfer Häuslicher Gewalt 2016 - 2025	24
Abbildung 15: Entwicklung der Gewaltdelikte gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, Angehörige der Feuerwehr und der sonstigen Rettungsdienste 2021 - 2025	25
Abbildung 16: Entwicklung der TV 2016 - 2025	28
Abbildung 17: Entwicklung der TVBZ für die Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße für deutsche und nichtdeutsche TV 2016 - 2025.....	31
Abbildung 18: Anzahl der nichtdeutschen TV sowie deren Anteil an den TV insgesamt einschließlich ausländerrechtlicher Verstöße 2016 - 2025	32
Abbildung 19: Anzahl der nichtdeutschen TV und deren Anteil an den TV insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße 2016 - 2025.....	33

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Aufklärung bei einzelnen Straftatengruppen 2025	11
Tabelle 2: Fallzahlenentwicklung der Straftatenobergruppen und Summenschlüssel 2025	12
Tabelle 3: Entwicklung der Straftaten gegen das Leben 2025.....	13
Tabelle 4: Entwicklung der Fälle Häuslicher Gewalt nach Partnerschafts- und innerfamiliärer Gewalt 2021 - 2025	23
Tabelle 5: Entwicklung ausgewählter Deliktsbereiche der Auslandstaten 2025	26
Tabelle 7: Entwicklung der TVBZ ohne ausländerrechtliche Verstöße nach Altersgruppen 2025	30

Vorbemerkung

Diese Tischvorlage stellt einen Auszug aus dem Jahresbericht Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) Rheinland-Pfalz 2025 dar.

Sie richtet sich in erster Linie an die Medienvertreterinnen und Medienvertreter und dient zur Information und Ergänzung anlässlich der Vorstellung der PKS am 9. März 2026 durch Herrn Staatsminister Michael Ebling und den Präsidenten des Landeskriminalamtes, Herrn Mario Germano.

Der Jahresbericht PKS Rheinland-Pfalz 2025 mit ausführlichen Informationen und Erläuterungen ist im Internet auf der Seite der Polizei Rheinland-Pfalz unter der Internet-Adresse:

<https://polizei.rlp.de/service/statistiken/kriminalstatistik>

für die Öffentlichkeit abrufbar.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) Rheinland-Pfalz werden alle bekannt gewordenen und abschließend bearbeiteten Straftaten in Rheinland-Pfalz einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche sowie Informationen über ermittelte Tatverdächtige (TV) und Opfer nach den bundesweit geltenden Richtlinien für die Führung der PKS zum Zeitpunkt der Abgabe des polizeilichen Ermittlungsvorganges an die Staatsanwaltschaft erfasst. Nicht berücksichtigt werden in dieser Statistik die Politisch motivierte Kriminalität, Verkehrsdelikte (mit Ausnahme der §§ 315, 315b Strafgesetzbuch (StGB) und § 22a Straßenverkehrsgesetz (StVG)) und Verstöße gegen Strafvorschriften in Landesgesetzen mit Ausnahme der einschlägigen Vorschriften im Landesdatenschutzgesetz. Delikte, die nicht zum Aufgabenbereich der Polizei gehören (z. B. Finanz- und Steuerdelikte) oder unmittelbar bei der Staatsanwaltschaft angezeigt und ausschließlich von ihr bearbeitet werden, sind ebenfalls nicht in der PKS enthalten.

Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen worden sind oder bei denen der Tatort unbekannt ist¹, wurden bisher nicht in der PKS erfasst. Seit 2020 werden Straftaten, die im Ausland (oder an unbekanntem Tatort) begangen wurden und im Inland ihren Erfolgsort haben, als Auslandstaten in einem an die Inlands-PKS angelehnten System

¹ Ein unbekannter Tatort wird nur dann in der PKS erfasst, wenn es überprüfbare Hinweise auf einen Tatort in Deutschland gibt.

erfasst. Nach einer Pilot-/Erprobungsphase und qualitätssteigernden Anpassungen stehen ab dem Berichtsjahr 2024 valide Daten der Auslands-PKS zur Verfügung. Diese werden hier im Kapitel 1.10 „Auslandstaten“ dargestellt.

Einflussfaktoren allgemein

Insbesondere Anpassungen des Strafrechts, das Anzeigeverhalten der Bürgerinnen und Bürger, die Kontrollintensität (bspw. durch Polizei, Verkehrsbetriebe und Einzelhandel) oder auch gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen beeinflussen die Entwicklung der in der PKS registrierten Fall-, Opfer- und Tatverdächtigenzahlen. So führte insbesondere die Cannabis-Teillegalisierung zum 01.04.2024 in den Berichtsjahren 2024 und 2025 zu einem deutlichen Rückgang der polizeilich erfassten Delikte insgesamt.

Zu spürbaren Veränderungen führten die seit dem Jahr 2013 zu beobachtenden Flüchtlingsströme, deren Auswirkungen sich auch im Jahr 2025 in der PKS zeigen. Geflüchtete begehen aufgrund der grundsätzlich geltenden Visumpflicht bereits durch ihre Einreise nach Deutschland in der Regel Straftaten nach dem Aufenthaltsgesetz, insbesondere wegen unerlaubter Einreise und unerlaubten Aufenthalts.

Prinzipiell beeinflusst ein signifikanter Anstieg/Rückgang der Straftaten nach dem Aufenthaltsgesetz insbesondere die quantitative Entwicklung der Straftaten und TV insgesamt sowie der Kriminalitätsquotienten². Deshalb werden im vorliegenden PKS-Jahresbericht 2025 ausgewählte Betrachtungen ohne die Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU dargestellt.

Einflussfaktoren Pandemie

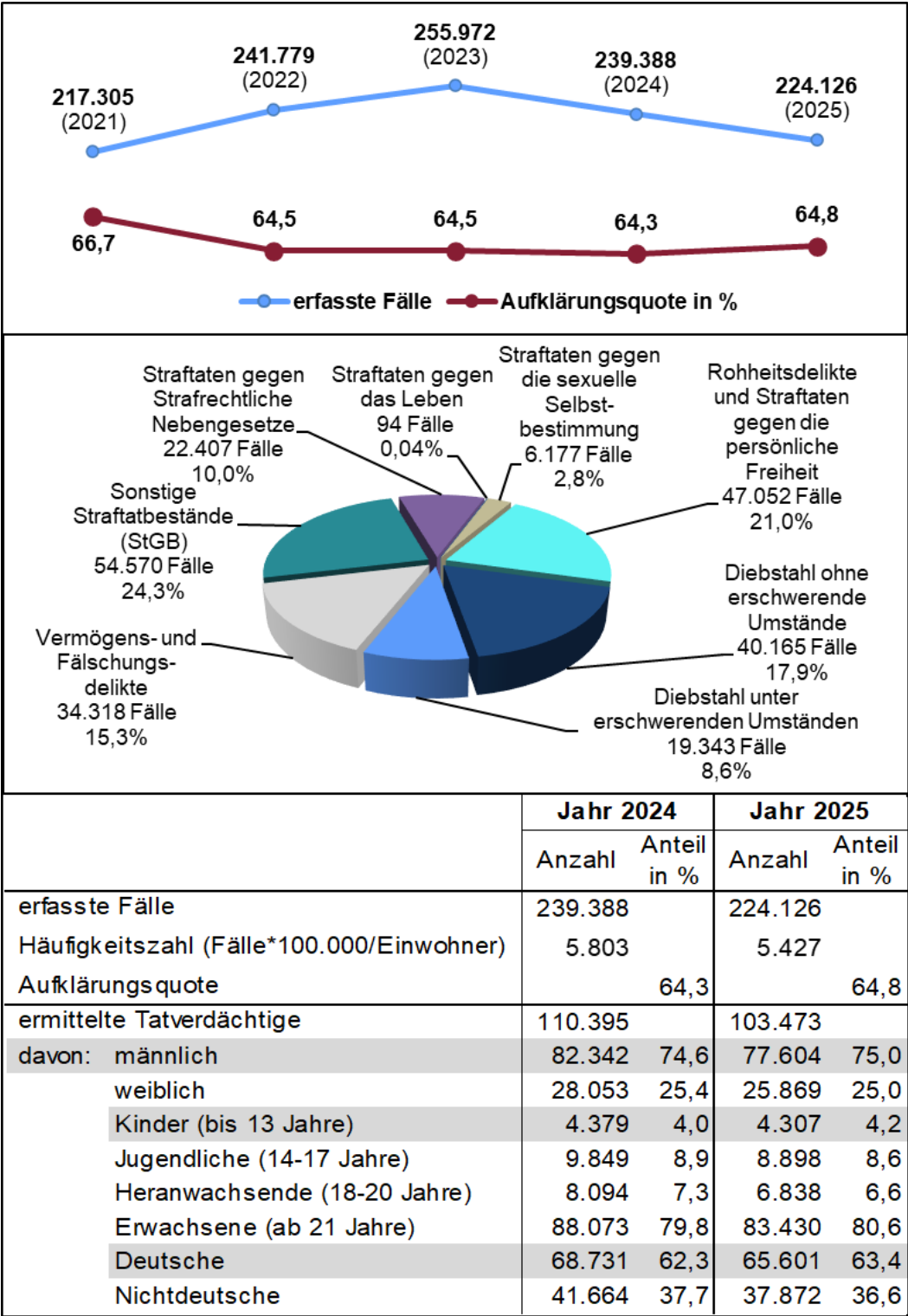
In den Corona-Jahren 2020/2021 war insbesondere bei den Straftaten, die pandemiebedingt aufgrund von veränderten Alltagsroutinen, Einschränkungen des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens, der Absage einer Vielzahl von Veranstaltungen etc. reduzierte Tatgelegenheiten aufwiesen, ein entsprechender Rückgang zu verzeichnen. Nach einem Anstieg der Fallzahlen in den darauffolgenden Jahren, u. a. im Zuge des „Nach-Corona-Effekts“, lagen die Fallzahlen im Berichtsjahr 2024 wieder auf dem Niveau des Jahres 2019 vor Ausbruch der Corona-Pandemie.

² Kriminalitätsquotienten sind die aus absoluten Zahlen zur vergleichenden Beurteilung der Kriminalität errechneten Werte (wie bspw. Aufklärungsquote (AQ) / Häufigkeitszahl (HZ)).

1 Überblick über die Kriminalitätsentwicklung 2025

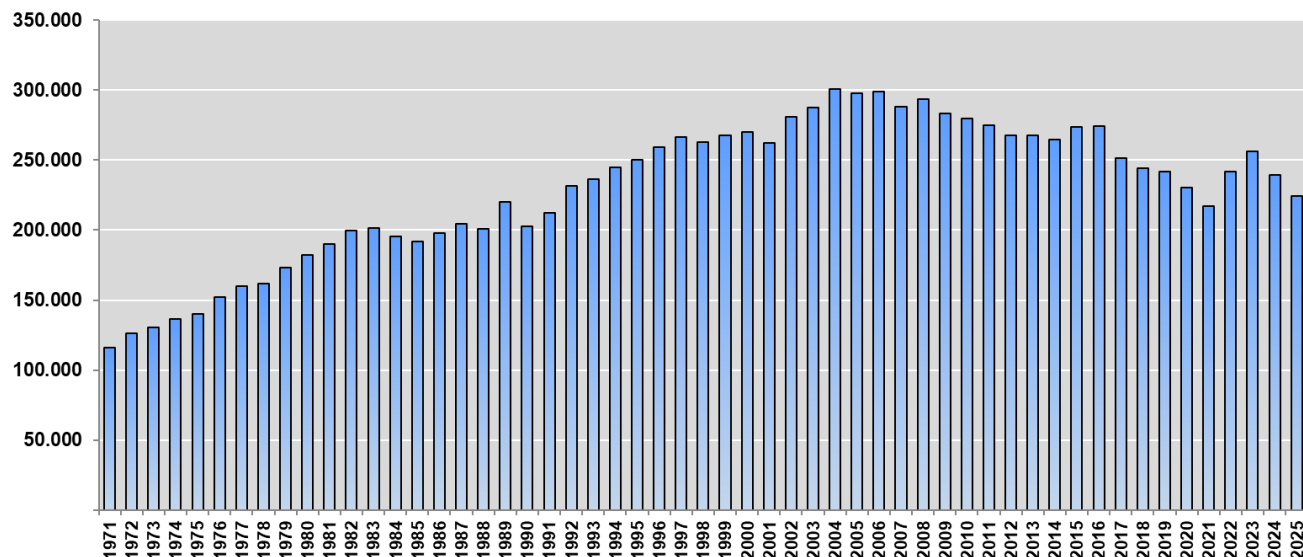
1.1 Kurzübersicht

Abbildung 1: Kurzübersicht - Kriminalitätsentwicklung einschließlich ausländerrechtlicher Verstöße



Straftaten insgesamt

Abbildung 2: Kriminalitätsentwicklung einschließlich ausländerrechtlicher Verstöße 1971 - 2025



Im Jahr 2025 hat die Polizei in Rheinland-Pfalz 224.126 Straftaten in der PKS erfasst. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen erneuten Rückgang um 15.262 Fälle (-6,4 %). Ungeachtet des Pandemiejahres 2021 handelt es sich um die niedrigste Fallzahl seit 1992.

Ohne ausländerrechtliche Verstöße³ sind im Jahr 2025 insgesamt 216.383 und damit 12.069 Fälle (-5,3 %) weniger in der PKS registriert als im Jahr 2024. Ungeachtet des Pandemiejahres 2021 handelt es sich damit ebenfalls um die niedrigste Fallzahl seit 1992.

Aufklärungsquote (AQ)

Die Polizei Rheinland-Pfalz hat 2025 insgesamt 145.186 von 224.126 Straftaten aufgeklärt. Dies entspricht einer AQ von 64,8 %, welche mit dem Vorjahr (64,3 %) vergleichbar ist. Die AQ liegt somit weiterhin auf einem hohen Niveau. Ohne ausländerrechtliche Verstöße beträgt die AQ 63,6 % (+1,0 %-Pkte).

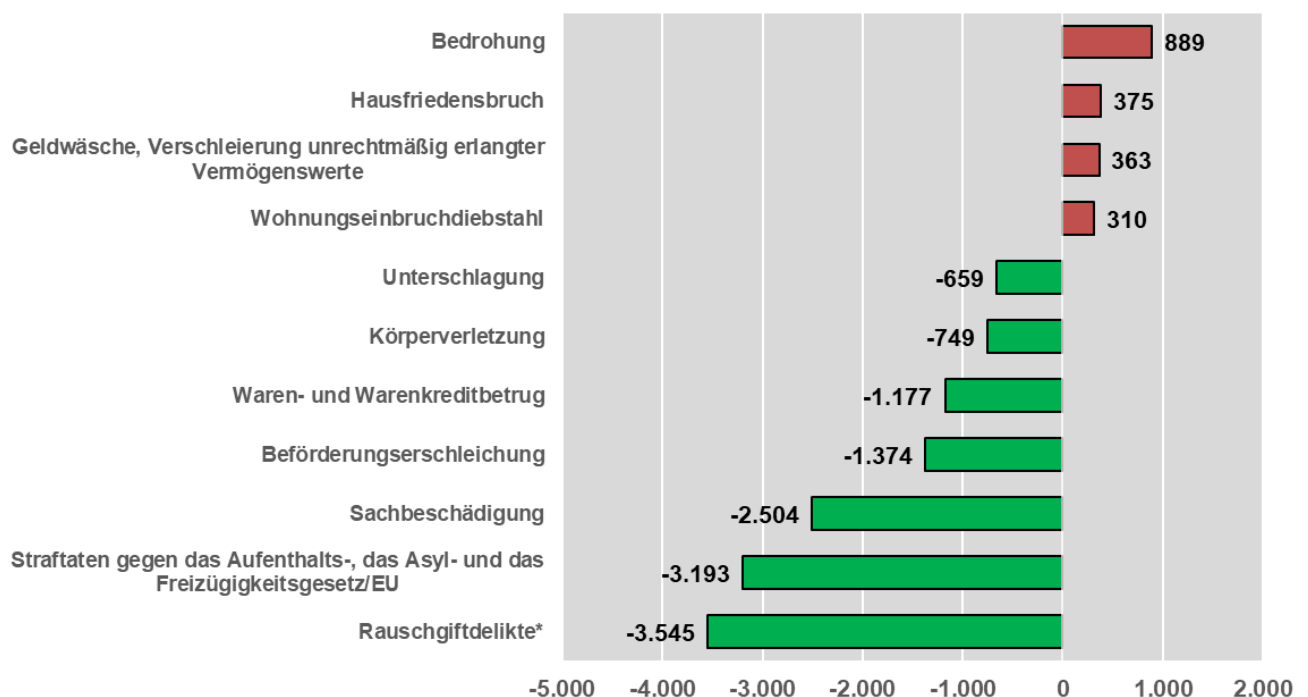
³ Zu den ausländerrechtlichen Verstößen zählen Straftaten nach dem Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz/EU.

Kriminalitätsbelastung

Die Häufigkeitszahl (HZ)⁴ für das Land Rheinland-Pfalz einschließlich der ausländerrechtlichen Verstöße fiel um 376 (-6,5 %) auf 5.427 Fälle pro 100.000 Einwohner. Mit Ausnahme des Pandemiejahres 2021 handelt es sich damit um den niedrigsten Wert seit 1986. Die HZ ohne ausländerrechtliche Verstöße beläuft sich auf 5.240 (2024: 5.538); sie fiel damit um 298 Fälle (-5,4 %). Ein Vergleich mit den Vorjahren ist nur eingeschränkt möglich, da die Berechnung der HZ ab dem Berichtsjahr 2024 erstmalig auf Grundlage der Bevölkerungsdaten des Zensus 2022⁵ beruht.

Herausragende Entwicklungen

Abbildung 3: Herausragende Entwicklungen 2025 gegenüber 2024



*Der Rückgang ist auf die Teillegalisierung von Cannabis zum 01.04.2024 zurückzuführen.

⁴ Um Veränderungen des Kriminalitätsaufkommens bewerten zu können, wird die Anzahl der Straftaten insgesamt oder in einzelnen Deliktgruppen in das Verhältnis zur registrierten Wohnbevölkerung gesetzt (Anzahl der erfassten Fälle auf 100.000 Einwohner). Sie drückt die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung aus. Je kleiner die HZ, desto geringer ist die statistische Wahrscheinlichkeit, Opfer einer Straftat zu werden.

⁵ Der Zensus 2022 ist eine registergestützte Bevölkerungszählung in Deutschland, die durch eine Stichprobe ergänzt und mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert wird.

1.2 Allgemeine Entwicklung der Straftaten

Abbildung 4: Kriminalitätsentwicklung einschließlich ausländerrechtlicher Verstöße 2016 - 2025

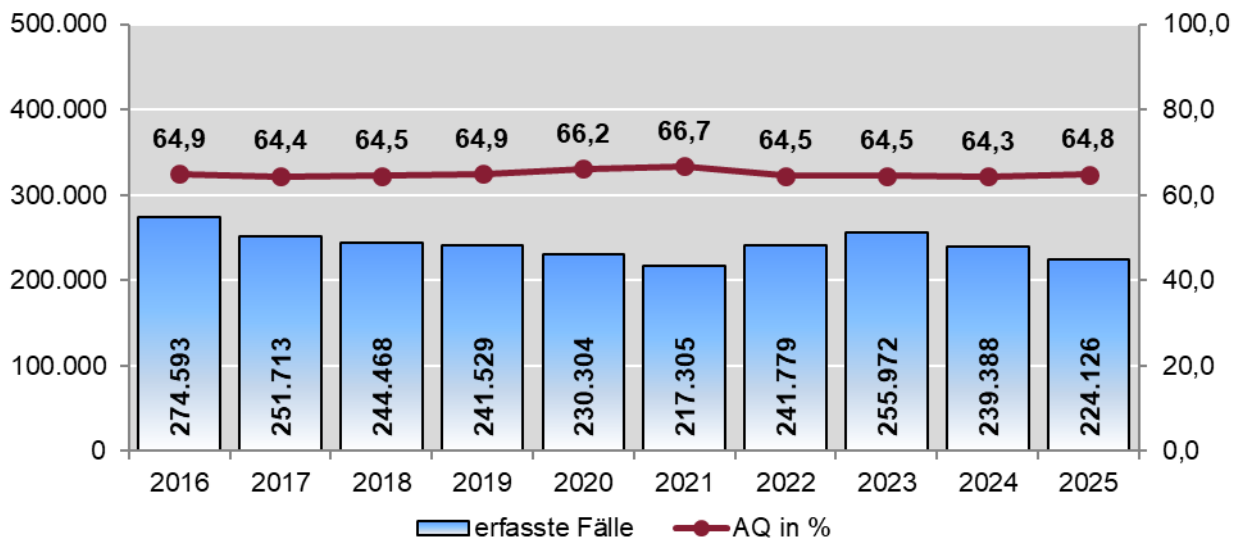


Abbildung 5: Kriminalitätsentwicklung ohne ausländerrechtliche Verstöße 2016 - 2025

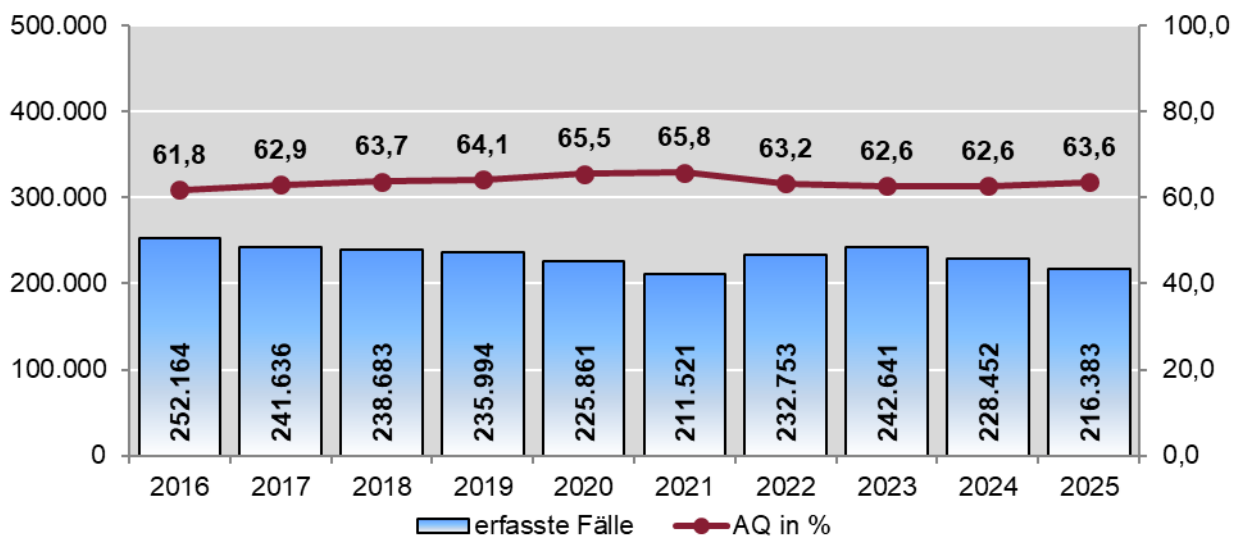


Abbildung 6: Entwicklung der Häufigkeitszahl (HZ)⁶ ohne ausländerrechtliche Verstöße 2016 - 2025

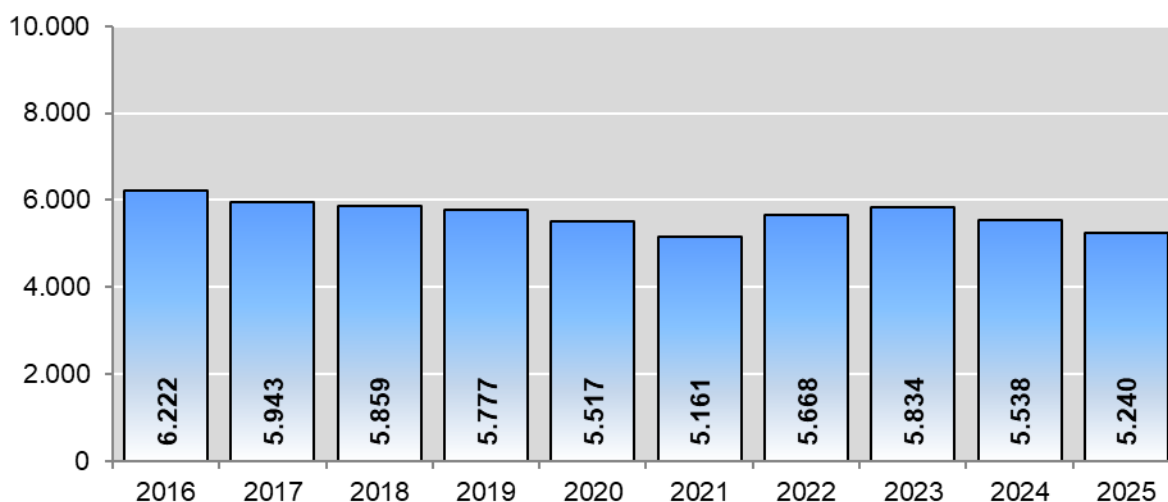


Tabelle 1: Aufklärung bei einzelnen Straftatengruppen und Summenschlüsseln 2025

Straftatenobergruppen und Summenschlüssel	Anzahl der Fälle	Aufgeklärte Fälle	AQ		
			2025	2024	+/- %-Pkte
Straftaten insgesamt	224.126	145.186	64,8	64,3	0,5
Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße	216.383	137.524	63,6	62,6	1,0
Straftaten gegen das Leben	94	91	96,8	98,9	-2,1
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	6.177	5.483	88,8	89,0	-0,2
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	47.052	42.308	89,9	89,6	0,3
Diebstahl insgesamt, davon	59.508	20.869	35,1	34,7	0,4
• ohne erschwerende Umstände	40.165	16.703	41,6	42,0	-0,4
• unter erschwerenden Umständen	19.343	4.166	21,5	20,0	1,5
Vermögens- und Fälschungsdelikte	34.318	22.899	66,7	63,4	3,3
Sonstige Straftatbestände (StGB)	54.570	32.989	60,5	58,1	2,4
Strafrechtliche Nebengesetze, davon	22.407	20.547	91,7	93,4	-1,7
• ausländerrechtliche Verstöße	7.743	7.662	99,0	99,4	-0,4
• Rauschgiftdelikte	9.888	8.718	88,2	91,1	-2,9
Strafrechtliche Nebengesetze ohne ausländerrechtliche Verstöße	14.664	12.885	87,9	89,8	-1,9

⁶ Ein Vergleich der HZ des Berichtsjahres 2025 mit den Vorjahren ist nur eingeschränkt möglich, da die Berechnung der HZ ab dem Berichtsjahr 2024 erstmalig auf Grundlage der Bevölkerungsdaten des Zensus 2022 beruht. Vgl. Kapitel 1.1 „Kriminalitätsbelastung“.

Straftatenobergruppen und Summenschlüssel	Anzahl der Fälle	Aufgeklärte Fälle	AQ		
			2025	2024	+/- %-Pkte
Gewaltkriminalität	8.580	7.291	85,0	83,8	1,2
Wirtschaftskriminalität	1.099	1.050	95,5	97,1	-1,6
Cybercrime	3.541	1.554	43,9	42,5	1,4
Umwelt- und Verbraucher-schutzdelikte	2.268	1.479	65,2	64,7	0,5
Straßenkriminalität	38.786	9.659	24,9	23,3	1,6

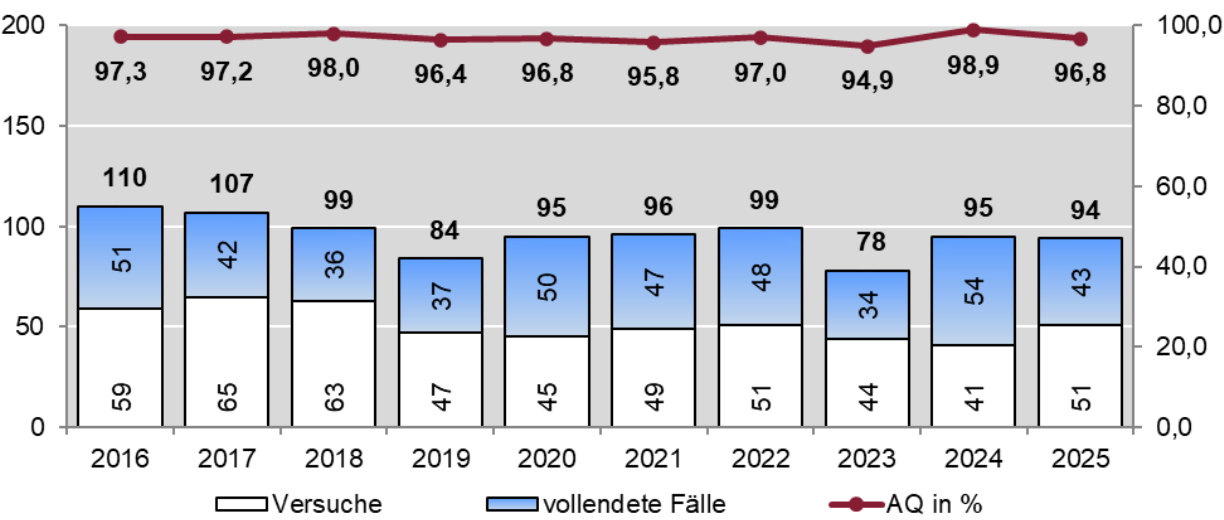
Tabelle 2: Fallzahlenentwicklung⁷ der Straftatenobergruppen und Summenschlüssel 2025

Straftatenobergruppen und Summenschlüssel	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2025	2024	Anzahl	%	2025	+/- %-Pkte
Straftaten insgesamt	224.126	239.388	-15.262	-6,4	64,8	0,5
Straftaten insgesamt ohne ausländer-rechtliche Verstöße	216.383	228.452	-12.069	-5,3	63,6	1,0
Straftaten gegen das Leben	94	95	-1	-1,1	96,8	-2,1
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	6.177	6.232	-55	-0,9	88,8	-0,2
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	47.052	47.218	-166	-0,4	89,9	0,3
Diebstahl insgesamt, davon	59.508	61.415	-1.907	-3,1	35,1	0,4
• ohne erschwerende Umstände	40.165	41.082	-917	-2,2	41,6	-0,4
• unter erschwerenden Umständen	19.343	20.333	-990	-4,9	21,5	1,5
Vermögens- und Fälschungsdelikte	34.318	38.970	-4.652	-11,9	66,7	3,3
Sonstige Straftatbestände (StGB)	54.570	56.292	-1.722	-3,1	60,5	2,4
Strafrechtliche Nebengesetze, davon	22.407	29.166	-6.759	-23,2	91,7	-1,7
• ausländerrechtliche Verstöße	7.743	10.936	-3.193	-29,2	99,0	-0,4
• Rauschgiftdelikte	9.888	13.433	-3.545	-26,4	88,2	-2,9
Strafrechtliche Nebengesetze ohne ausländerrechtliche Verstöße	14.664	18.230	-3.566	-19,6	87,9	-1,9
Gewaltkriminalität	8.580	8.787	-207	-2,4	85,0	1,2
Wirtschaftskriminalität	1.099	1.524	-425	-27,9	95,5	-1,6
Cybercrime insgesamt	3.541	3.766	-225	-6,0	43,9	1,4
Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte	2.268	2.337	-69	-3,0	65,2	0,5
Straßenkriminalität	38.786	42.639	-3.853	-9,0	24,9	1,6

⁷ Grün= Rückgang, Rot= Anstieg

1.3 Straftaten gegen das Leben

Abbildung 7: Entwicklung der Straftaten gegen das Leben 2016 - 2025



Die Anzahl der Straftaten gegen das Leben liegt mit 94 Fällen leicht unter dem Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2024 (96 Fälle).

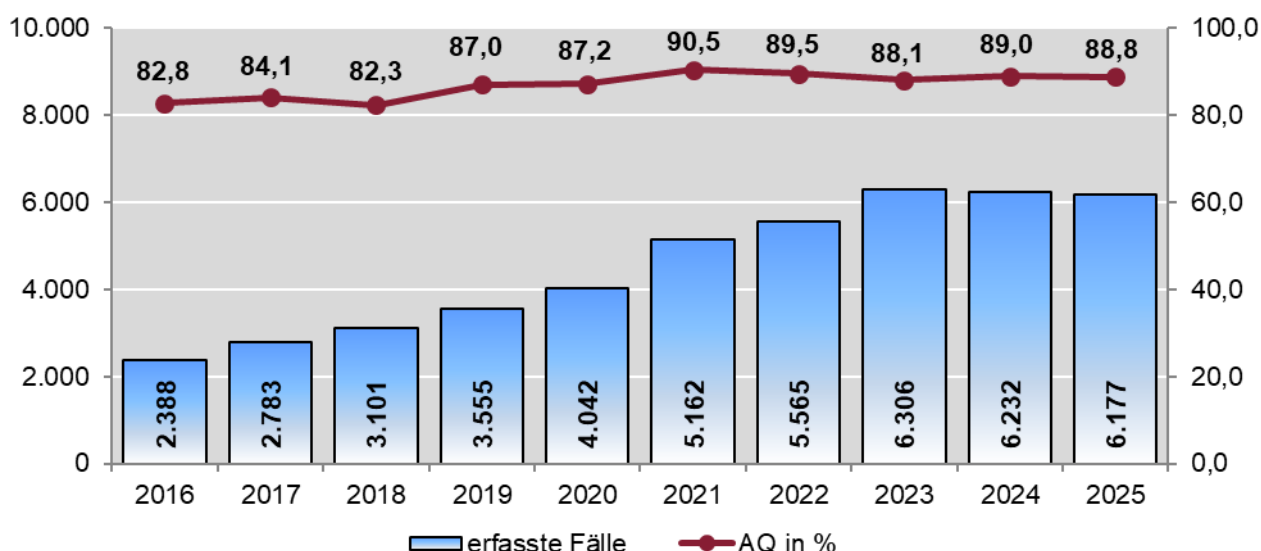
Tabelle 3: Entwicklung der Straftaten gegen das Leben 2025

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ		davon Versuche	
	2025	2024	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte	2025	2024
Straftaten gegen das Leben, davon	94	95	-1	-1,1	96,8	-2,1	51	41
• Mord	16	18	-2	-11,1	100,0	0,0	10	11
• Totschlag und Tötung auf Verlangen	50	47	3	6,4	98,0	-2,0	39	29
• Fahrlässige Tötung	25	28	-3	-10,7	92,0	-4,4	0	0
• Abbruch der Schwangerschaft	3	2	1	50,0	100,0	0,0	2	1

Von den 100 Opfern der Straftaten gegen das Leben wurden 13 Opfer leicht, 34 schwer und 42 tödlich verletzt. 79,2 % der Tatverdächtigen im Bereich der Straftaten gegen das Leben waren männlich (2024: 83,3 %). Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen betrug 32,1 % (2024: 31,6 %), der Anteil der Zugewanderten 15,1 % (2024: 18,4 %).

1.4 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Abbildung 8: Entwicklung der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2016 - 2025



Aufgrund von Gesetzesänderungen zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung⁸ ist die Vergleichbarkeit der Fallzahlen ab 2017 mit den Vorjahren nur eingeschränkt möglich. Strafbar ist zwischenzeitlich jede sexuelle Handlung, die gegen den erkennbaren Willen einer Person vorgenommen wird, u. a. nunmehr auch Vergewaltigungen und sexuelle Übergriffe gemäß § 177 StGB, die nicht mit einer Nötigung des Opfers einhergehen. Neben den sexuellen Übergriffen gelten zwischenzeitlich auch sexuelle Belästigungen (§ 184i StGB) und Straftaten aus Gruppen (§ 184j StGB) als Sexualstraftat. Vor 2017 waren sexuelle Übergriffe lediglich im Bereich des sexuellen Missbrauchs widerstandsunfähiger Personen (§ 179 StGB) oder als Beleidigung (§ 185 StGB) strafbar. Sexuelle Belästigungen gemäß § 184i StGB waren vor der Gesetzesreform in besonderen Fällen ebenfalls als Beleidigung⁹ strafbar und zählten somit zur Deliktsgruppe der „Sonstigen Straftatbestände StGB“ und nicht zu den Sexualstraftaten.

⁸ Am 10.11.2016 trat das neue Sexualstrafrecht in Kraft.

⁹ Sexualbezogene Handlungen fielen nur dann unter die Vorschrift des § 185 StGB, wenn besondere Umstände einen selbstständigen beleidigenden Charakter erkennen ließen.

Nach einem seit 2016 stetigen Anstieg der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, sind die Fallzahlen im Jahr 2025 wie bereits im Vorjahr leicht rückläufig (-55 bzw. 0,9 % auf 6.177 Fälle). Der Rückgang resultiert u. a. aus der Abnahme der Verbreitung pornographischer Inhalte (Erzeugnisse) gemäß §§ 184, 184a-c, 184e StGB um 98 (-3,1 %) auf 3.068 Fälle und des sexuellen Missbrauchs von Kindern um 39 (-4,9 %) auf 751 Fälle.

Ursächlich für die bis zum Jahr 2023 steigenden Fallzahlen der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung war insbesondere die Entwicklung der Deliktszahlen der Verbreitung pornographischer Inhalte (Erzeugnisse) gemäß §§ 184, 184a-c, 184e StGB. Im Jahr 2025 ist hier wiederholt ein leichter Rückgang der Fallzahlen festzustellen. Hierbei ist hervorzuheben, dass dieser Deliktsbereich in Bezug auf kinderpornographische Inhalte (Erzeugnisse) gemäß § 184b StGB insgesamt um 300 (-13,0 %) auf 2.009 Fälle zurückging, derweil jedoch in Bezug auf jugendpornographische Inhalte (Erzeugnisse) gemäß § 184c StGB um 115 (+20,2 %) auf 685 Fälle erneut zunahm.

In diesen Phänomenbereich fallen insbesondere von der US-amerikanischen Organisation National Center for Missing and Exploited Children (NCMEC) als Verdachtsfälle an die betroffenen Staaten gemeldete Verfahren der über Social Media bzw. Messenger-Dienste verbreiteten kinder- und jugendpornographischen Inhalte.

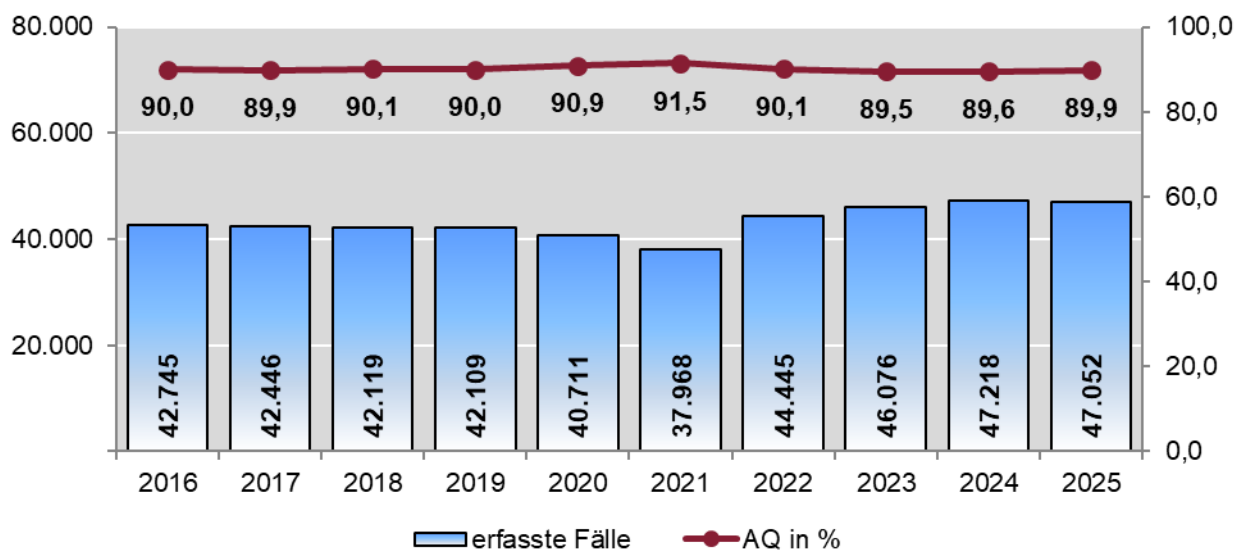
Bei diesen Fällen handelt es sich zudem häufig um unter Schülern verbreitete kinder- und jugendpornographische Abbildungen innerhalb von Chatgruppen.¹⁰ Die Verfügbarkeit und zunehmende Nutzung elektronischer Medien (Snapchat, X, WhatsApp etc.) fördern die schnelle Verbreitung von Bild- und Videodateien. Zudem wirken in diesem Deliktsfeld gruppendynamische Prozesse, die u. a. zu einer Herabsetzung von Hemmschwellen und Unrechtsbewusstsein führen können. Im Zuge der Ermittlungen erweitert sich regelmäßig der Kreis der Tatverdächtigen, was zu entsprechenden Folgeverfahren führt, obwohl ggf. nur einige wenige Mitglieder von Chatgruppen inkriminierte Bilder gepostet haben.

¹⁰ Bei der Versendung kinderpornographischer Inhalte an Personen unter 18 Jahren liegt Tateinheit zwischen § 184 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 5 StGB (Verbreitung pornographischer Inhalte) und § 184b StGB (Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte) vor. Aufgrund der höheren Strafandrohung werden Delikte im Zusammenhang mit Kinderpornographie, auch wenn der Adressat unter 18 Jahre ist, in der PKS als Vergehen gemäß § 184b StGB erfasst. Diese Verfahrensweise entspricht der Vorrangregelung in der PKS, wonach eine Handlung, die mehrere Straftatbestände verwirklicht, unter der Straftatenschlüsselzahl zu erfassen ist, die dem Strafgesetz mit der nach Art und Maß schwersten Strafandrohung zugeordnet ist.

Die Anzahl der erfassten Vergewaltigungen erreichte mit 685 Fällen (+56 bzw. 8,9 %) abermals einen Höchststand. Möglicherweise zeigt sich hier eine höhere Anzeigebereitschaft der Betroffenen aufgrund gestiegener Öffentlichkeitsarbeit.

1.5 Rohheitsdelikte¹¹ und Straftaten gegen die persönliche Freiheit¹²

Abbildung 9: Entwicklung der Rohheitsdelikte und der Straftaten gegen die persönliche Freiheit 2016 - 2025



Im Jahr 2025 nahmen Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit im Vergleich zum Vorjahr um 166 (-0,4 %) auf 47.052 Fälle ab.

Während in diesem Deliktsbereich fast ausschließlich rückläufige Fallzahlen zu verzeichnen sind, stiegen die der Bedrohung erneut um 889 (+8,1 %) auf 11.812 Fälle an. Mitursächlich für die erneute Zunahme dürfte auch weiterhin die gesetzliche Verschärfung des § 241 StGB sein.¹³ Gegenüber dem Jahr 2020, vor der Neufassung des Bedrohungstatbestandes, fand nahezu eine Verdopplung der Fallzahlen statt (+5.836 Fälle bzw. 97,7 %). 1.315 Fälle

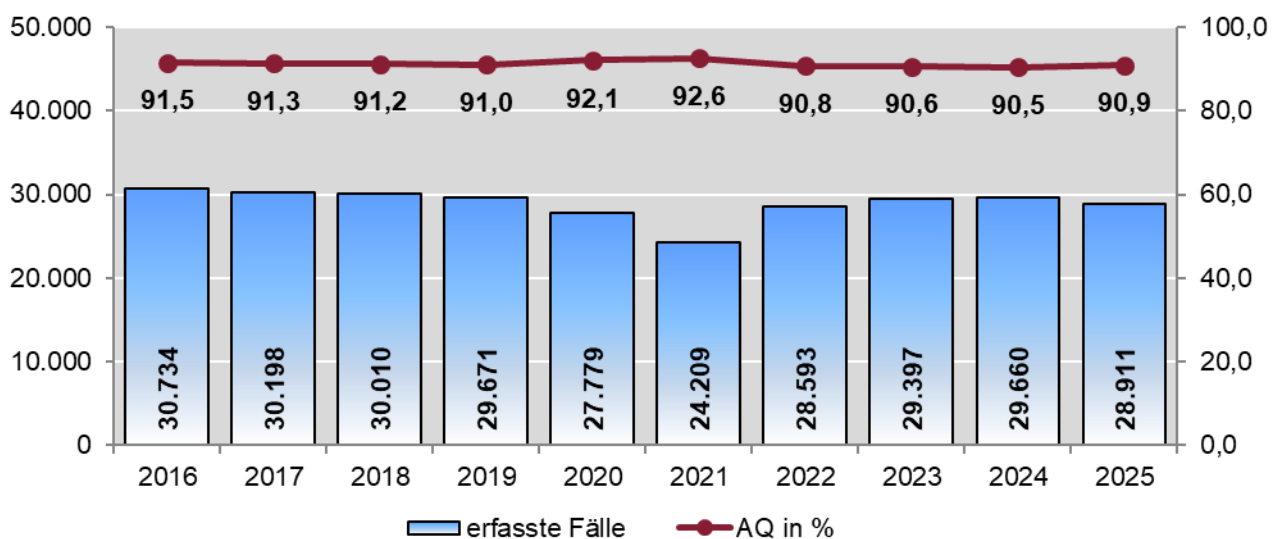
¹¹ Dazu zählen: Raub, räuberische Erpressungen und räuberische Angriffe auf Kraftfahrer (§§ 249-252, 255, 316a StGB) sowie Körperverletzungen (§§ 223-227, 229, 231 StGB).

¹² Dazu zählen: Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft und Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung (§§ 232, 232a, b, 233, 233a StGB), Menschenraub, Entziehung Minderjähriger, Kinderhandel (§§ 234, 235, 236 StGB), Zwangsheirat, Nachstellung (Stalking) (§ 238 StGB), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung (§§ 237-241 StGB), erpresserischer Menschenraub und Geiselnahme (§§ 239a, b StGB) sowie Angriffe auf den Luft- und Seeverkehr (§ 316c StGB).

¹³ Seit dem 3. April 2021 sind vom Tatbestand des § 241 StGB nunmehr zusätzlich zu Drohungen mit einem Verbrechen auch Drohungen mit Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder gegen Sachen von bedeutendem Wert erfasst.

(11,1 %; 2024: 8,9 %) der Bedrohungen fanden mit dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte statt (+344 bzw. 35,4 %). Die im Internet häufig suggerierte Anonymität könnte dazu beitragen, dass Tatbegehungen niederschwelliger erfolgen. Zudem dürfte die Möglichkeit der Anzeigenerstattung mittels der Onlinewache das Anzeigeverhalten in diesem Deliktsbereich verstärkt haben.

Abbildung 10: Entwicklung der Körperverletzungen 2016 - 2025



Die Fallzahl der Körperverletzungsdelikte im Jahr 2025 nahm gegenüber dem Vorjahr leicht ab (-749 Fälle bzw. 2,5 %) und entspricht weiterhin dem Niveau der letzten zehn Jahre; ausgenommen der Pandemiejahre 2020 und 2021. Bei 6.697 der im Jahr 2025 erfassten Körperverletzungen, das sind rund 23 % der Fälle, handelte es sich um gefährliche und schwere Begehungsweisen. Diese nahmen gegenüber dem Vorjahr leicht ab (-109 Fälle bzw. 1,6 %).

9.128 Körperverletzungen (31,6 %) standen im Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt¹⁴. Dies entspricht einem Rückgang um 363 Fälle (-3,8 %) gegenüber dem Vorjahr.

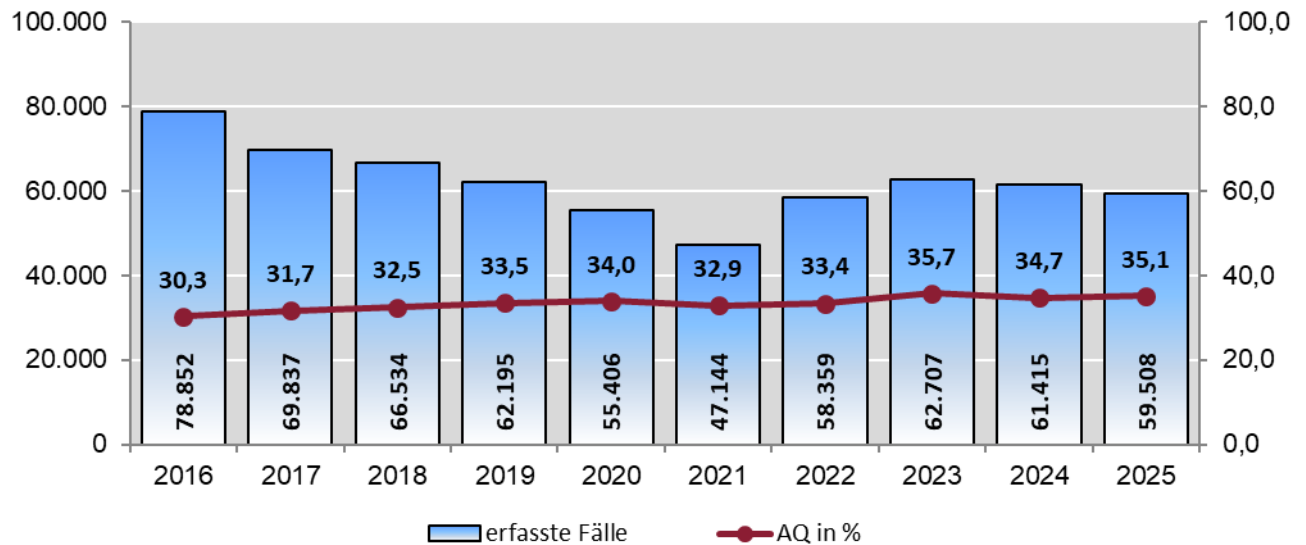
22,7 % der Tatverdächtigen von Körperverletzungen waren zur Tatzeit unter 21 Jahre alt (2024: 23,0 %). Der Anteil der Tatverdächtigen, die bei der Tatausführung unter Alkoholeinfluss standen, ist von 17,6 % auf 16,8 % gesunken; ebenso ist der Anteil der Zugewanderten¹⁵ rückläufig und beträgt bei den Körperverletzungsdelikten nunmehr 12,2 % (-1,0 %-Pkte).

¹⁴ Ausführliche Informationen zu Häuslicher Gewalt vgl. Kapitel 1.8.

¹⁵ Zugewanderte im Sinne der PKS sind Personen mit dem Aufenthaltsanlass „Asylbewerber“, „Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge“, „Duldung“ und „unerlaubter Aufenthalt“.

1.6 Diebstahlsdelikte¹⁶

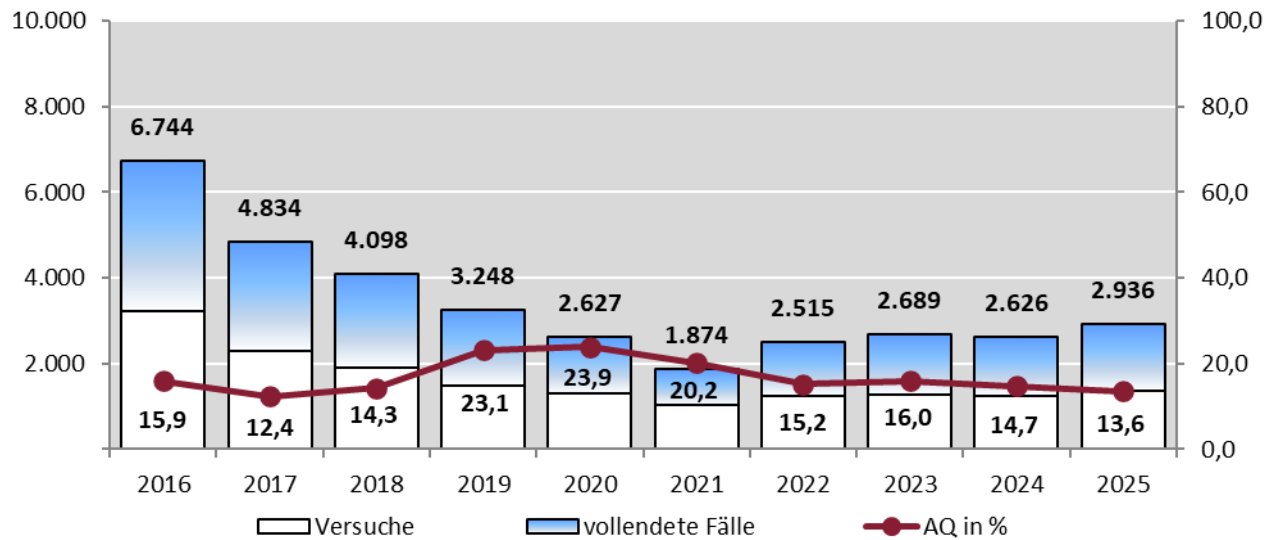
Abbildung 11: Entwicklung der Diebstahlsdelikte insgesamt 2016 - 2025



Im Vergleich zum Vorjahr ist bei den Diebstahlsdelikten erneut ein Rückgang um 1.907 (-3,1 %) auf 59.508 Fälle zu verzeichnen. Ungeachtet der Pandemiejahre und des Jahres 2022 handelt es sich um die niedrigste Fallzahl seit Einführung der bundeseinheitlichen PKS im Jahr 1971.

¹⁶ Dazu zählen: Diebstahl gemäß §§ 242, 247, 248a-c StGB (Diebstahl ohne erschwerende Umstände) und Diebstahl gemäß §§ 243-244a StGB (Besonders schwerer Fall des Diebstahls, Diebstahl mit Waffen, Bandendiebstahl, Wohnungseinbruchdiebstahl, schwerer Bandendiebstahl).

Abbildung 12: Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle 2016 - 2025



Die Zahl der Wohnungseinbruchdiebstähle (WED) stieg im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 310 (+11,8 %) auf 2.936 Fälle. Ungeachtet der letzten fünf Jahre stellt auch dies die niedrigste Fallzahl seit Einführung der bundeseinheitlichen PKS im Jahr 1971 dar. Der Anteil der Fälle, die im Versuchsstadium blieben, ist mit 1.370 Fällen, dies entspricht 46,7 % (2024: 47,9 %), weiterhin sehr hoch. In 1.198 Fällen (40,8 %) handelte es sich um Tageswohnungseinbrüche (TWE)¹⁷. Dieser Anteil ist gegenüber dem Vorjahr um 2,1 %-Pkte gestiegen. Die AQ der WED fiel um 1,1 %-Pkte und beträgt nunmehr 13,6 %.

Die Hälfte der Wohnungseinbrüche (49,1 %) ereignen sich in Gemeinden unter 10.000 Einwohner, 28,9 % in Gemeinden von 10.000 bis 100.000 Einwohner und 22,0 % in Städten über 100.000 Einwohner.

Von insgesamt 369 ermittelten TV (2024: 394 TV) hatten 180 TV (48,8 %) nicht die deutsche Staatsangehörigkeit (2024: 41,6 %). 17 dieser nichtdeutschen TV (4,6 %) hatten die polnische, 13 TV (3,5 %) die albanische, jeweils zwölf TV (3,3 %) die türkische oder georgische, zehn TV (2,7 %) die serbische und neun TV (2,4 %) die rumänische Staatsbürgerschaft.

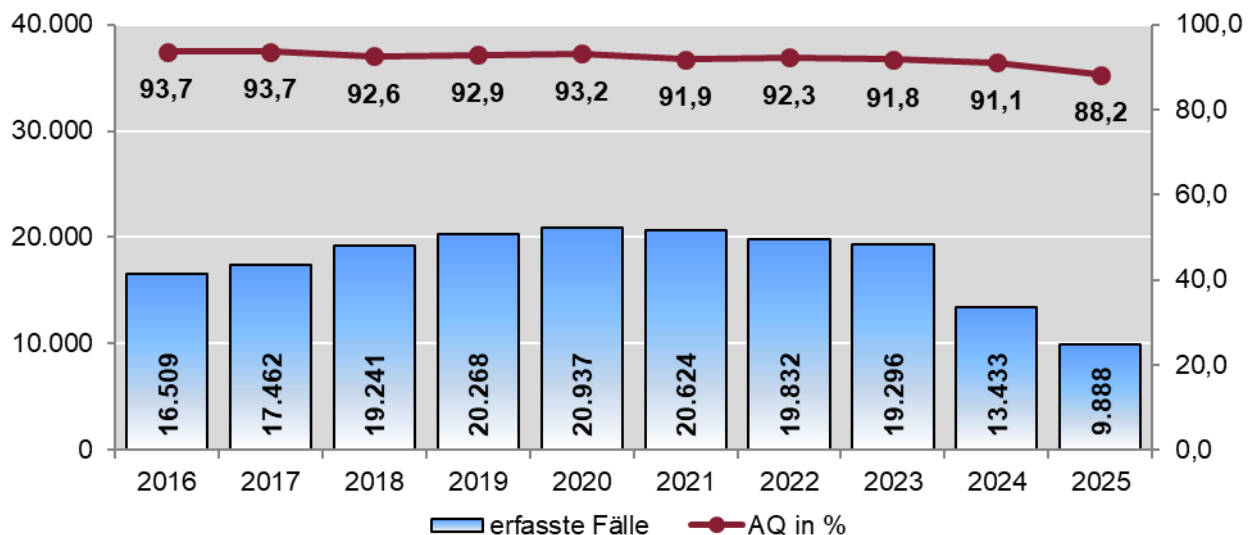
50 (13,6 %) der 369 ermittelten TV insgesamt waren Zugewanderte¹⁸ (2024: 14,0 %).

¹⁷ Tatzeit von 06.00 bis 21.00 Uhr.

¹⁸ Zugewanderte im Sinne der PKS sind Personen mit dem Aufenthaltsanlass „Asylbewerber“, „Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge“, „Duldung“ und „unerlaubter Aufenthalt“.

1.7 Rauschgiftdelikte

Abbildung 13: Entwicklung der Rauschgiftdelikte 2016 - 2025



Die Fallzahlen der Rauschgiftkriminalität sind seit 2017 nur noch eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar, da seitdem auch die Verstöße gegen das Ende 2016 in Kraft getretene Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG) in der PKS erfasst werden. Hierunter fallen neue psychoaktive Stoffe (NPS), die u. a. als Badesalze oder Kräutermischungen in den Handel kommen und nicht dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) unterliegen.

Gleichermaßen können die Fallzahlen der Rauschgiftkriminalität ab 2024 nur noch eingeschränkt mit den Vorjahren verglichen werden, da im Zuge der Teillegalisierung von Cannabis zum 01.04.2024 das „Gesetz zum kontrollierten Umgang mit Cannabis und zur Änderung weiterer Vorschriften (Cannabisgesetz - CanG)“ in Kraft getreten ist und analog das BtMG auf Verstöße im Zusammenhang mit Cannabis keine Anwendung mehr findet. In diesem Zusammenhang wurden im Jahr 2024 zwei neue PKS-Deliktschlüssel im PKS-Straftatenkatalog zur Erfassung von Delikten gemäß § 34 Konsumcannabisgesetz (KCanG - Gesetz zum Umgang mit Konsumcannabis) und § 25 Medizinal-Cannabisgesetz (MedCanG - Gesetz zur Versorgung mit Cannabis zu medizinischen und medizinisch-wissenschaftlichen Zwecken) eingeführt. Eine weitere Schlüsselausdifferenzierung im Bereich des KCanG erfolgte zum 01.01.2025.

Der abermals deutliche Rückgang bei den Rauschgiftdelikten ist auf die Teillegalisierung von Cannabis zurückzuführen. Die Verstöße mit Cannabis insgesamt gemäß KCanG, MedCanG und BtmG nahmen im Jahr 2025 erneut ab (-3.073 bzw. 57,0 % auf 2.321 Fälle). Im Vergleich zum Jahr 2023, vor der Gesetzesänderung, ist im Ganzen ein Rückgang um 9.396 Fällen (-80,2 %) zu verzeichnen.

Durch die Teillegalisierung von Cannabis hat sich die Verteilung des Anteils der Rauschgiftarten an den Rauschgiftdelikten insgesamt verändert. Straftaten im Zusammenhang mit Amphetamin/Methamphetamin sowie deren Derivate in Pulver-, flüssiger oder Kapselform (z.B. Ecstasy) stellen mit rund 40% (2024: ~32 %) den größten Anteil dar; gefolgt von Cannabis¹⁹ mit rund 24 % (2024: ~40 %) und Kokain einschließlich Crack mit rund 15 % (2024: ~11 %).

Die allgemeinen Verstöße mit Kokain einschließlich Crack nahmen in den letzten zehn Jahren um 664 (+172,9 %) auf 1.048 Fälle zu. Grund hierfür dürfte die mittlerweile hohe Verfügbarkeit von Kokain in Deutschland sein, die durch steigende Produktionsmengen im Ausland begünstigt wird. Dies spiegelt sich auch in den bundesweit hohen Sicherstellungsmengen wider.

In rund zwei Drittel der angezeigten Fälle (62,2%) handelt es sich um allgemeine Verstöße gegen das BtMG oder KCanG. In 29,3 % der Fälle gemäß BtMG oder KCanG wurden Drogen gehandelt, geschmuggelt oder eingeführt.

¹⁹ Darunter zählen alle Verstöße mit Cannabis gemäß BtMG (nur 2024), KCanG und MedCanG.

1.8 Häusliche Gewalt

Seit dem Jahr 2021 gibt es eine bundeseinheitliche polizeiliche Definition für den Begriff Häusliche Gewalt:

„Häusliche Gewalt beinhaltet alle Formen körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt und umfasst familiäre sowie partnerschaftliche Gewalt. Häusliche Gewalt liegt vor, wenn die Gewalt zwischen Personen stattfindet, die in einer familiären oder partnerschaftlichen Beziehung zusammenwohnen. Sie liegt auch vor, wenn sie unabhängig von einem gemeinsamen Haushalt innerhalb der Familie oder in aktuellen oder ehemaligen Partnerschaften geschieht.“

Häusliche Gewalt umfasst somit die Partnerschafts- und innerfamiliäre Gewalt. Diese neue Definition löst den bis zum Jahr 2022 nur für Rheinland-Pfalz geltenden Begriff der „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ ab.

Partnerschaftsgewalt im Sinne dieser Auswertung umfasst somit ausgewählte Straftaten, bei denen die Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (OTB) „Partnerschaft“ erfasst wurde. Diese sind bei Ehepartnern, eingetragenen Lebenspartnerschaften, Partnern nicht ehelicher Lebensgemeinschaften und ehemaligen Partnerschaften vorliegend.

Innerfamiliäre Gewalt im Sinne dieser Auswertung umfasst somit ausgewählte Straftaten, bei denen die OTB „Familie oder sonstige Angehörige (ohne Eheleute, Partnerschaft)“ erfasst wurde.²⁰

Der Auswertung der Partnerschaftsgewalt liegen folgende Delikte zugrunde:

- Mord²¹ und Totschlag (ohne Tötung auf Verlangen), sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, sexuelle Belästigung, Zuhälterei, gefährliche und schwere Körperverletzung, Körperverletzung mit Todesfolge, vorsätzliche einfache Körperverletzung, Bedrohung, Stalking, Nötigung, Freiheitsberaubung, Zwangsprostitution und Entziehung Minderjähriger

²⁰ Darunter werden folgende Angehörigenverhältnisse subsumiert: Kinder (auch Pflege, Adoptiv- und Stiefkinder), Enkel (auch Ur- und Ururenkel), Eltern (auch Pflege-, Adoptiv- und Stiefeltern), Großeltern (auch Ur- und Ururgroßeltern), Geschwister (auch Halb-, Stief-, Pflege- oder adoptierte Geschwister), Schwiegereltern, -sohn, -tochter und sonstige Angehörige (wie Schwägerschaft, Verwandte des Ehegatten/der Ehegattin sowie Onkel, Tante, Nefte, Nichte, Cousin(e), auch mit der Vorsilbe „Halb-“). Es gilt hier immer die Perspektive des Opfers, also bspw. „Kind“ der tatverdächtigen Person.

²¹ Hierunter fallen Mord im Zusammenhang mit Sexualdelikten und Mord (sonstiger).

Der innerfamiliären Gewalt werden die Delikte der Partnerschaftsgewalt und zusätzlich folgende Straftaten zugewiesen:

- Verstümmelung weiblicher Genitalien, Misshandlung von Schutzbefohlenen, Zwangsheirat, sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ab 14 Jahren sowie Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

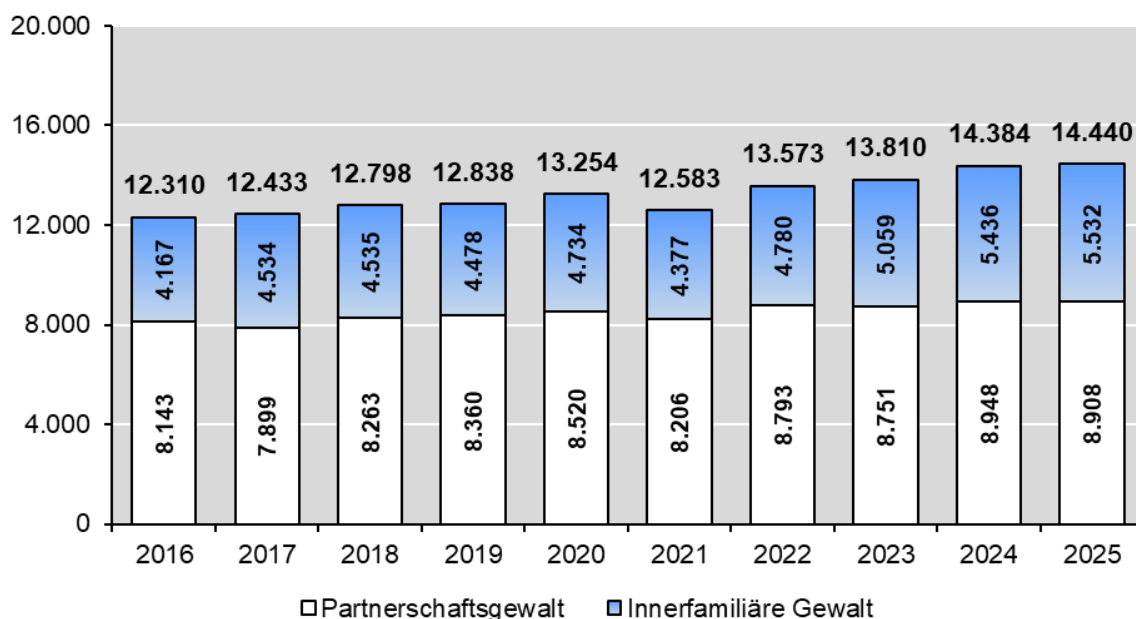
Tabelle 4: Entwicklung der Fälle Häuslicher Gewalt nach Partnerschafts- und innerfamiliärer Gewalt 2021 - 2025²²

Fälle der Häuslichen Gewalt	2025	2024	2023	2022	2021	Zu-/Abnahme 2025/2024	
						Anzahl	%
Insgesamt , davon	13.504	13.497	12.955	12.785	11.863	7	0,1
• Partnerschaftsgewalt	8.904	8.941	8.737	8.785	8.196	-37	-0,4
• Innerfamiliäre Gewalt	4.872	4.784	4.470	4.239	3.870	88	1,8

Ungeachtet des Pandemiejahres 2021 nahmen die Fälle der Häuslichen Gewalt innerhalb der letzten zehn Jahre stetig zu und befinden sich im Berichtsjahr 2025 mit 13.504 Fällen auf einem Höchststand.

²² Bei der Addition der Fallzahlen ist zu beachten, dass in einem Fall mehrere Opfer mit unterschiedlicher Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung erfasst sein können. Wird eine Straftat z. B. zum Nachteil des Kindes und der Partnerin/des Partners verübt, wird der Fall in der jeweiligen Kategorie je einmal ausgewiesen; bei der Gesamtzahl der Häuslichen Gewalt wird wiederum nur ein Fall gezählt.

Abbildung 14: Entwicklung der Opfer Häuslicher Gewalt 2016 - 2025²³



Die Anzahl der Opfer Häuslicher Gewalt nahm innerhalb der letzten zehn Jahre um 2.130 (+17,3 %) auf 14.440 Opfer zu und hat damit im Jahr 2025 einen Höchststand erreicht. Insgesamt ist die Anzahl der Opfer Häuslicher Gewalt nur leicht um 56 Opfer bzw. 0,4 % gestiegen. Im Bereich der Bedrohung ist jedoch ein deutlicher Anstieg um 365 bzw. 13,0 % auf 3.167 Opfer zu verzeichnen; dieser beruht insbesondere auf der Zunahme der Opfer Häuslicher Gewalt in Verbindung mit dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte (+189 bzw. 66,8 % auf 472 Opfer).

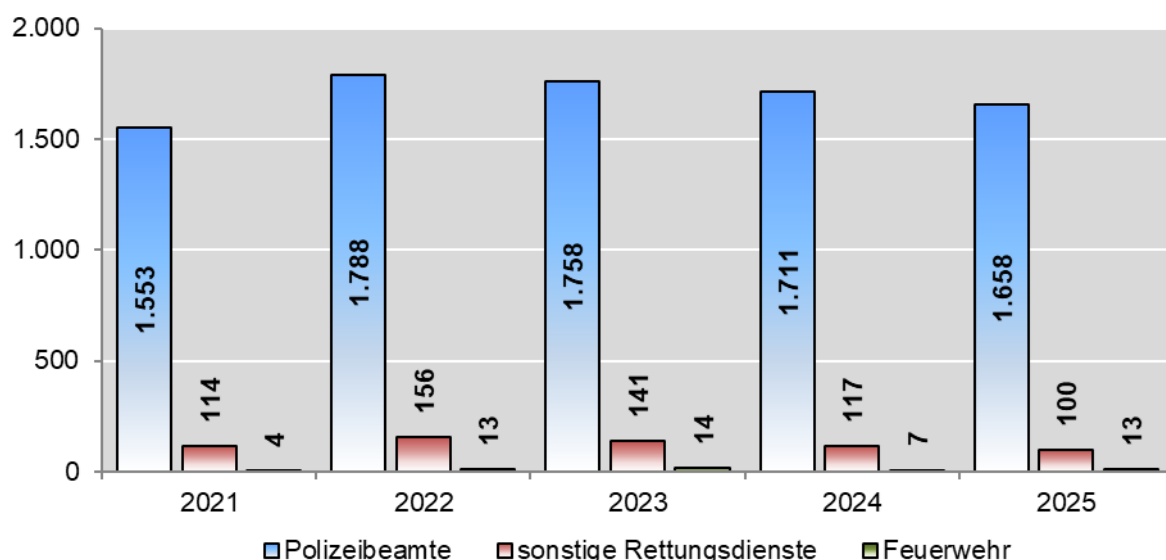
Der Anteil der Opfer von Partnerschaftsgewalt an der Häuslichen Gewalt lag in den vergangenen zehn Jahren bei etwa 64 %, der der innerfamiliären Gewalt entsprechend bei etwa 36 %. Knapp die Hälfte der Opfer Häuslicher Gewalt lebte mit der tatverdächtigen Person in einem gemeinsamen Haushalt.

Im Berichtsjahr 2025 wurden von den insgesamt 14.440 Opfern Häuslicher Gewalt 12 Personen tödlich, 90 schwer und 8.181 leicht verletzt. Innerhalb der Partnerschaftsgewalt waren 7.065 Opfer weiblich (79,3 %) und 1.843 männlich (20,7 %), bei der innerfamiliären Gewalt waren 2.968 Opfer weiblich (53,7 %) und 2.564 männlich (46,3 %).

²³ Die Vergleichbarkeit der Opferzahlen ab 2017 mit den Vorjahren ist aufgrund der Änderung des Sexualstrafrechts nur eingeschränkt möglich (vgl. Kapitel 1.4 „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“). Zudem ist insbesondere der Anstieg im Jahr 2022 gegenüber 2021 auf gesetzliche Verschärfungen im Bereich der Bedrohung zurückzuführen (vgl. Kapitel 1.5 „Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit“).

1.9 Straftaten gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, Angehörige der Feuerwehr sowie der sonstigen Rettungsdienste²⁴

Abbildung 15: Entwicklung der Gewaltdelikte²⁵ gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, Angehörige der Feuerwehr und der sonstigen Rettungsdienste 2021 - 2025



Für das Jahr 2025 sind in Rheinland-Pfalz 53 Gewalttaten gegen Polizeibeamtinnen und -beamte weniger (-3,1 %) als im Vorjahr erfasst. Dennoch bewegen sich die Zahlen im Fünfjahresvergleich weiterhin auf einem hohen Niveau.

Von den 3.943 Polizeibeamtinnen und -beamten, die im Jahr 2025 Opfer einer Gewalttat wurden, wurden 757 leicht verletzt. Ebenfalls leicht verletzt wurden 50 der 141 betroffenen Angehörigen der sonstigen Rettungsdienste sowie ein Angehöriger der Feuerwehr. Schwere oder tödliche Verletzungen wurden in diesem Bereich im Jahr 2025 nicht registriert.

²⁴ Die Opfererfassung erfolgt unter der Maßgabe, dass die Tatmotivation im berufsbezogenen Merkmal begründet ist oder in Beziehung dazu steht. Das Ergebnis der polizeilichen Ermittlungen muss erkennen lassen, dass die Tathandlung alleine oder zumindest teilweise durch das im Einzelfall vorliegende Merkmal veranlasst war.

²⁵ Vor dem Hintergrund einer fehlenden kriminologischen Definition der Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, Angehörige der Feuerwehr und der sonstigen Rettungsdienste werden bundesweit die folgenden Straftaten in die Analyse einbezogen: Mord, Totschlag, Raub, vorsätzliche einfache Körperverletzung, gefährliche und schwere Körperverletzung, Körperverletzung mit Todesfolge, Beteiligung an einer Schlägerei, Nötigung, Bedrohung, Freiheitsberaubung, Widerstand und tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen.

1.10 Auslandstaten

Unter Auslandstaten sind die in der PKS zu erfassenden Straftaten zu verstehen, bei denen der Handlungsort der oder des Tatverdächtigen im Ausland liegt oder unbekannt ist und der Erfolg der Handlung (auch) in Deutschland bzw. in Rheinland-Pfalz eingetreten ist. Darunter fallen überwiegend Internetstraftaten, die sich in Deutschland ausgewirkt haben. Bundesweit werden die Auslandstaten seit dem 01.01.2020 erfasst. Ab dem Berichtsjahr 2024 stehen valide, aussagekräftige Daten zur Verfügung. Die Auslandstaten stellen eine Ausnahme zur gängigen Erfassungspraxis der PKS (Inlandstaten) dar und müssen somit getrennt ausgewertet und betrachtet werden.

Tabelle 5: Entwicklung ausgewählter Deliktsbereiche der Auslandstaten 2025

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2025	2024	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
Auslandstaten, davon	42.043	43.644	-1.601	-3,7	3,6	-0,8
Vermögens- und Fälschungsdelikte, davon	35.732	36.150	-418	-1,2	2,8	-1,0
• Betrug, davon	34.429	34.512	-83	-0,2	2,9	-1,0
o Betrug (sonstiger)	10.683	12.604	-1.921	-15,2	2,1	-0,3
o Waren- und Warenkreditbetrug	10.304	11.520	-1.216	-10,6	4,3	-2,8
o Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel	7.455	5.676	1.779	31,3	1,8	0,8
o Computerbetrug (sonstiger)	2.398	1.923	475	24,7	2,1	-0,2
o Anlagebetrug ²⁶	2.005	930	1.075	115,6	2,0	-1,4
o Leistungskreditbetrug	637	727	-90	-12,4	2,7	0,1
• Fälschung beweisbarer Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung	1.296	1.605	-309	-19,3	1,7	0,1
Sonstige Straftatbestände (StGB), davon	5.622	6.902	-1.280	-18,5	6,2	0,4
• Erpressung, davon	2.202	3.012	-810	-26,9	0,9	-0,1
o Erpressung auf sexueller Grundlage	1.976	2.579	-603	-23,4	0,6	-0,2
• Ausspähen von Daten	1.317	1.777	-460	-25,9	0,8	0,1
• Beleidigung §§ 185-187, 189 StGB	1.034	718	316	44,0	12,5	-16,5
• Datenveränderung, Computersabotage	604	912	-308	-33,8	2,6	2,1
• Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte	216	159	57	35,8	70,4	-1,3
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, davon	374	310	64	20,6	34,0	5,9

²⁶ Beim Anlagebetrug handelt es sich um ein Delikt mit relativ hoher Schadenssumme bei vergleichsweise geringer Aufklärungsquote, bei welchem u. a. die Geschädigten durch die Tatverdächtigen zu Zahlungen für vermeintliche Investitionen in Anlagemodelle bzw. Finanzprodukte im Internet verleitet werden. Die 2.005 Fälle des Anlagebetrugs sind alle der Wirtschaftskriminalität zuzuordnen.

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2025	2024	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
• Bedrohung	284	219	65	29,7	35,9	3,9
• Nötigung (sonstige)	63	58	5	8,6	15,9	0,4
• Nachstellung (Stalking)	19	21	-2	-9,5	57,9	43,6
Strafrechtliche Nebengesetze , davon	264	220	44	20,0	8,0	-0,6
• Verstoß gegen das Kunsturheberrechts-gesetz	194	136	58	42,6	7,2	1,3
• Einschleusen von Ausländern	29	26	3	11,5	13,8	-1,6
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbe-stimmung , davon	51	62	-11	-17,7	5,9	1,1
• Sexueller Missbrauch von Kindern, davon	47	51	-4	-7,8	4,3	0,4
o Einwirken auf Kinder ohne Körperkontakt	35	37	-2	-5,4	0,0	-2,7
Wirtschaftskriminalität	2.008	964	1.044	108,3	2,1	-3,3
Cybercrime	13.610	13.381	229	1,7	1,7	0,3

Bei 34.429 Fällen bzw. 81,9 % der Auslandstaten handelt es sich um Betrugsstraftaten, bei 2.202 Fällen bzw. 5,2 % um Erpressungen und bei 1.317 Fällen bzw. 3,1 % um das Ausspä-hen von Daten. Insgesamt können 13.610 Fälle bzw. 32,4 % der Delikte dem Deliktsfeld Cy-bercrime zugeordnet werden.

40.055 Auslandstaten (95,3 %) wurden mit dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte began-gen. Eine weitere Tatbegehungsmöglichkeit besteht bspw. mittels Brief. Die Aufklärungs-quote der Auslandstaten insgesamt fällt mit 3,6 % deutlich geringer aus als bei den Inlands-taten. In 96,4 % der Fälle ist nicht bekannt, von wo der Tatverdächtige gehandelt hat (Tatort-staat ungeklärt: 40.515 Fälle).

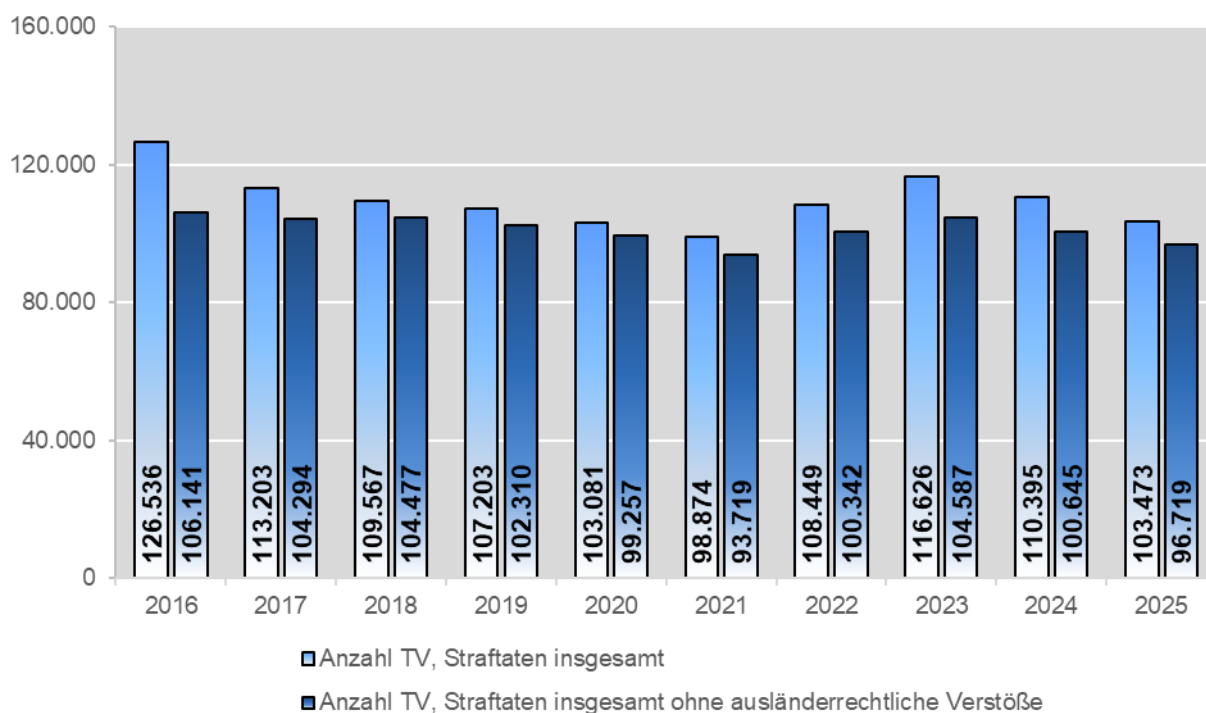
Von insgesamt 1.388 ermittelten TV der Auslandstaten waren 1.015 männlich (73,1 %) und 373 weiblich (26,9 %); 52,0 % hatten eine deutsche Staatsangehörigkeit.

Bei den Auslandstaten belief sich die Gesamtschadenssumme auf 116.792.644 € (+50,3 %). Der davon durch Cybercrime verursachte Schaden belief sich auf 11.866.619 € (Rückgang um ca. -3,4 Mio. € bzw. 22,3 %). Die hohen Schadenssummen bei den Auslandstaten sind insbesondere auf den Anstieg beim Anlagebetrug zurückzuführen (ca. +41,0 Mio. € bzw. 128,6 % auf 72,8 Mio. €).

2 Entwicklung der Tatverdächtigen (TV)²⁷

2.1 Entwicklung der TV insgesamt

Abbildung 16: Entwicklung der TV 2016 - 2025



2025 hat die Polizei 103.473 Tatverdächtige registriert. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang der TV um 6.922 (-6,3 %) zu verzeichnen, welcher im Zusammenhang mit der abnehmenden Entwicklung der Fallzahlen steht. Die Aufklärungsquote ist mit 64,8 % nahezu gleich geblieben (+0,5 %-Pkte).

Betrachtet man die Entwicklung der Tatverdächtigen ohne ausländerrechtliche Verstöße, so ist ein Rückgang um 3.926 (-3,9 %) auf 96.719 TV festzustellen, was ebenfalls mit der gesunkenen Fallzahl korrespondiert. 72.707 TV ohne ausländerrechtliche Verstöße waren männlich (75,2 %; 2024: 74,7 %) und 24.012 weiblich (24,8 %; 2024: 25,3 %). Die Anzahl der männlichen TV nahm um 2.440 (-3,2 %) und die der weiblichen TV um 1.486 (-5,8 %) ab.

²⁷ Hat ein TV mehrere Straftaten begangen, die gleichen oder verschiedenen Deliktsschlüsseln zuzuordnen sind, wird er zu jeder Schlüsselzahl und der (den) jeweils nächst höheren Gruppe(n) sowie bei der Gesamtzahl nur einmal gezählt (sog. „echte Tatverdächtigenzählung“).

2.2 Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)

Die Definition/Berechnung der TVBZ wurde bundeseinheitlich zum 01.01.2025 geändert und rückwirkend angepasst. Eine Vergleichbarkeit mit den Zahlen aus früheren Jahresberichten ist daher nicht mehr gegeben. Die TVBZ ist nunmehr die Zahl der ermittelten **ansässigen** TV, errechnet auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren (Stichtag ist grundsätzlich der 01.01. des Berichtsjahres). Unter „ansässige TV“ werden die TV verstanden, die ihren Wohnsitz zur Tatzeit im Bundesland der Tatortgemeinde (hier: Rheinland-Pfalz) hatten.

In der Vergangenheit wurden alle TV für die Berechnung der TVBZ herangezogen. Die Änderung diesbezüglich in nur „ansässige TV“ eröffnet die Option, dass nun sowohl eine TVBZ zu deutschen als auch nichtdeutschen TV berechnet werden kann. Letzteres war bisher nicht möglich, da die Bevölkerungsstatistik bestimmte Ausländergruppen wie bspw. Touristen, Durchreisende, Besucher, Grenzpendler oder Stationierungstreitkräfte nicht enthält, diese bei den TV aber inkludiert sind. Da jedoch Stationierungskräfte bei den ansässigen TV berücksichtigt werden, diese aber nicht in der Bevölkerungsstatistik enthalten sind, unterliegt die TVBZ in Bezug auf diesen Tatverdächtigenkreis weiterhin Einschränkungen.

Die Berechnung der TVBZ beruht seit dem Berichtsjahr 2024 auf der Grundlage der Bevölkerungsdaten des Zensus 2022, daher ist ein Vergleich der TVBZ mit den Vorjahren nur eingeschränkt möglich.

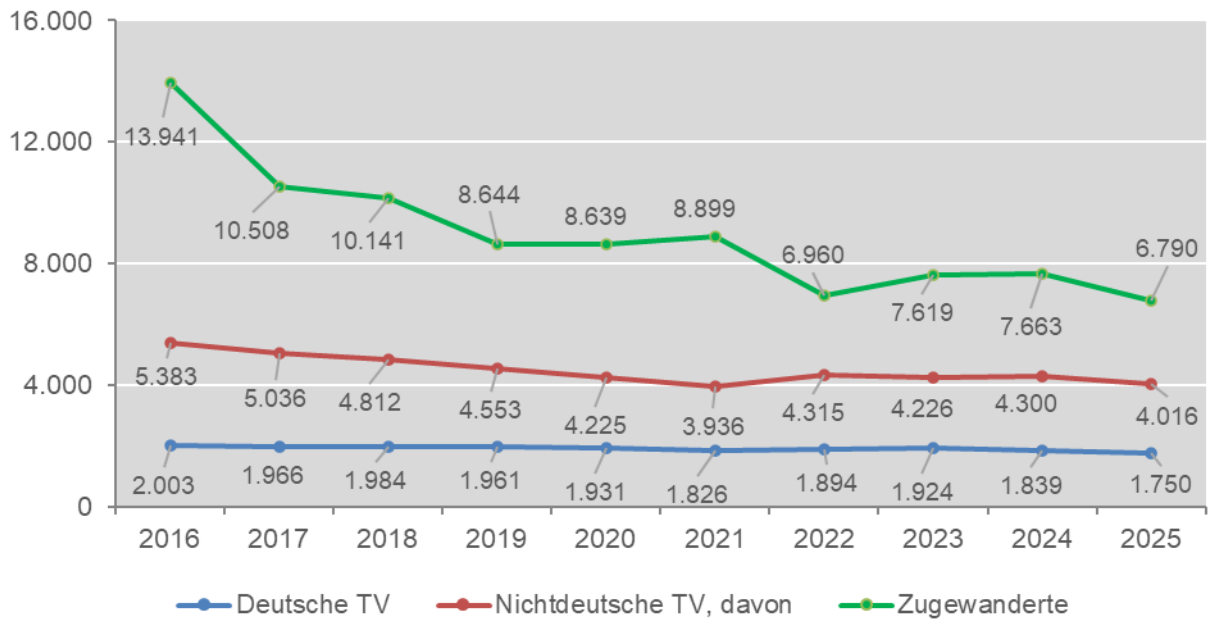
Die nachfolgend dargestellten TVBZ weisen in den Altersgruppen und den Kategorien „Deutsche TV“, „Nichtdeutsche TV“ sowie „TV mit Zuwanderungsstatus“ leichte Verschiebungen zum Jahresbericht 2024 auf. Diese marginalen Abweichungen begründen sich aus einer erst im Mai 2025 erfolgten Festlegung auf eine bundeseinheitliche Berechnungsmethode bzgl. der ansässigen Tatverdächtigen.

Tabelle 6: Entwicklung der TVBZ ohne ausländerrechtliche Verstöße nach Altersgruppen 2025

TVBZ nach Altersgruppe in Rheinland-Pfalz	2025	2024	Entwicklung zum Vorjahr	
			absolut	in %
Insgesamt ab 8 Jahren	2.063	2.170	-107	-4,9
Kinder (8 bis unter 14 Jahren)	1.708	1.778	-70	-3,9
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahren)	5.095	5.609	-514	-9,2
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahren)	4.242	4.888	-646	-13,2
Erwachsene (ab 21 Jahren)	1.870	1.943	-73	-3,8

Im Betrachtungszeitraum der letzten zehn Jahre weist die TVBZ für die Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße in der Altersgruppe der Heranwachsenden und Erwachsenen ab 21 Jahren im Berichtsjahr 2025 jeweils den niedrigsten Wert auf. Bei den Jugendlichen ist die TVBZ im Vergleich zum Vorjahr gesunken und liegt nun auf dem Niveau der Jahre vor 2021; diese ist jedoch seit 2022 weiterhin die Höchste im Vergleich der Altersgruppen. Die TVBZ der Kinder ist seit dem Jahr 2022 nahezu unverändert.

Abbildung 17: Entwicklung der TVBZ für die Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße für deutsche und nichtdeutsche TV 2016 - 2025²⁸



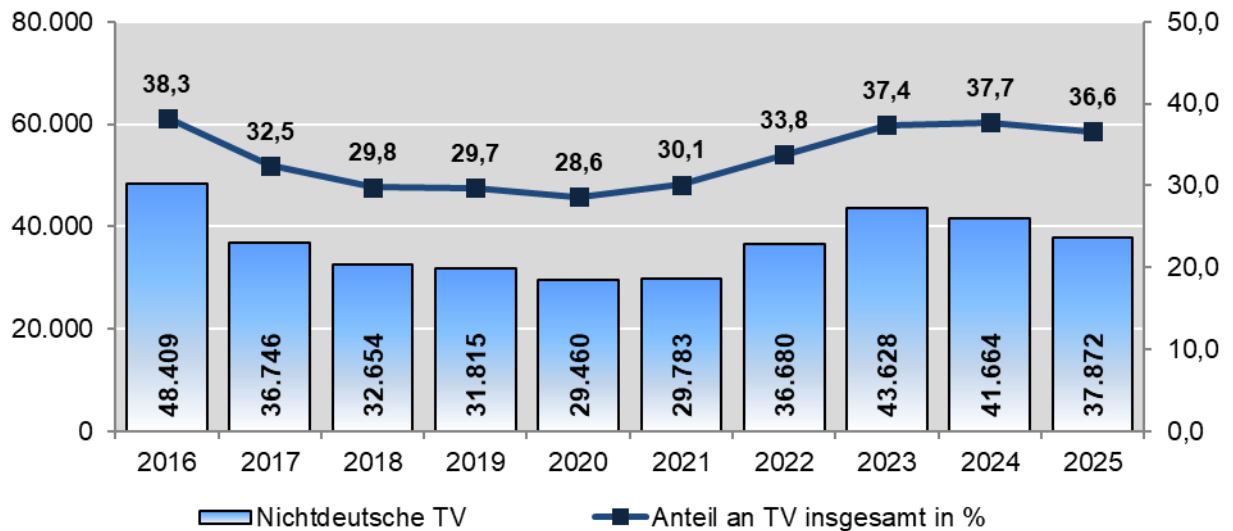
Die TVBZ für die Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße der deutschen und der nichtdeutschen TV (hier: Ausnahme Pandemiejahr 2021) sowie der TV mit Zuwanderungsstatus weisen im Zehnjahresvergleich im Berichtsjahr 2025 jeweils den niedrigsten Wert auf. Die TV mit Zuwanderungsstatus bilden dabei eine Teilmenge der nichtdeutschen TV.

Im Vergleich zum Vorjahr nahm die TVBZ der deutschen TV (-89 bzw. 4,8 %) leicht, die der nichtdeutschen TV (-284 bzw. 6,6 %) sowie der davon tatverdächtigen Zugewanderten (-873 bzw. 11,4 %) deutlich ab.

²⁸ Grundlage für die Berechnung der TVBZ der TV mit Zuwanderungsstatus sind die in Rheinland-Pfalz registrierten Zugewanderten zum 30.06.2025 (Quelle: AZR).

2.3 Nichtdeutsche TV

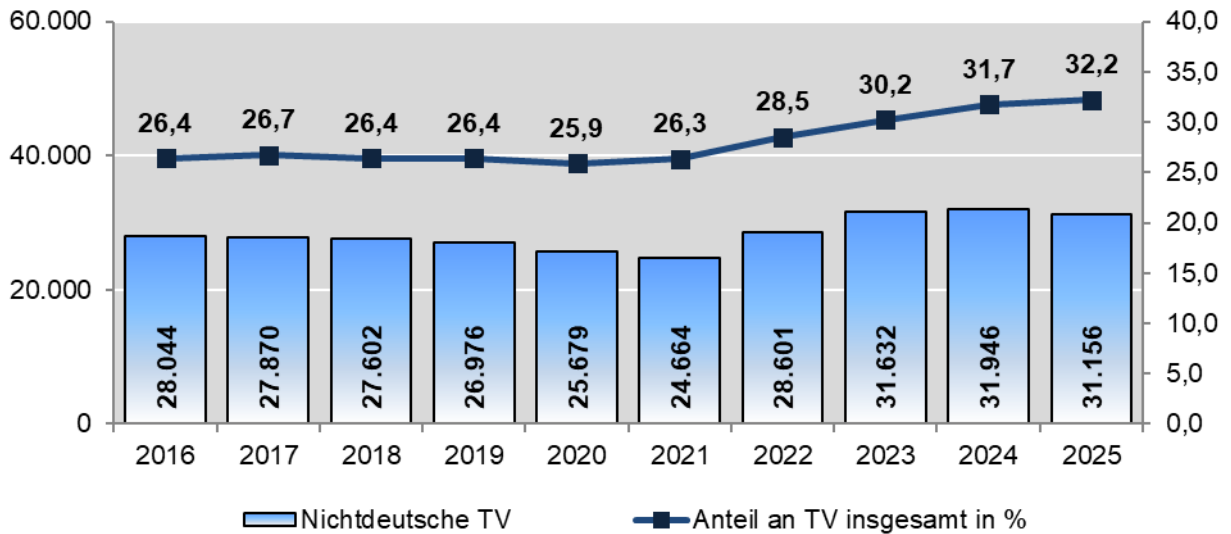
Abbildung 18: Anzahl der nichtdeutschen TV²⁹ sowie deren Anteil an den TV insgesamt einschließlich ausländerrechtlicher Verstöße 2016 - 2025



Im Jahr 2025 registrierte die Polizei 37.872 (2024: 41.664) nichtdeutsche Tatverdächtige. Das sind 3.792 TV (-9,1 %) weniger als im Vorjahr. Die Abnahme resultiert erneut insbesondere aus rückläufigen Zahlen bei den Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU um 3.235 (-29,9 %) auf 7.588 TV.

²⁹ Nichtdeutsche TV sind tatverdächtige Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und Staatenlose. Aussagen bezüglich des Migrationshintergrundes der TV können auf Grundlage der PKS nicht getroffen werden.

Abbildung 19: Anzahl der nichtdeutschen TV und deren Anteil an den TV insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße 2016 - 2025



Betrachtet man die Entwicklung der nichtdeutschen Tatverdächtigen ohne ausländerrechtliche Verstöße im Vergleich zum Vorjahr, so ist ein Rückgang um 790 (-2,5 %) auf 31.156 TV festzustellen. Hiervon hatten 9.500 TV (30,5 %) einen Zuwanderungsstatus; damit nahmen die tatverdächtigen Zugewanderten im Jahr 2025 um 1.149 TV (-10,8 %) ab.

Der Rückgang der nichtdeutschen Tatverdächtigen gegenüber 2024 resultiert insbesondere aus Rückgängen bei der Beförderungerschleichung um 775 (-31,5 %) auf 1.688 TV und den Rauschgiftdelikten³⁰ um 536 (-20,8 %) auf 2.041 TV.

Anstiege ergeben sich hingegen u. a. bei der Bedrohung um 187 (+7,1 %) auf 2.837 TV, bei den Urkundenfälschungen um 113 (+7,6 %) auf 1.600 TV, den schweren Ladendiebstählen um 111 (+26,2 %) auf 535 TV, den Delikten der Geldwäsche und Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte um 102 TV (+36,4 %) auf 382 TV, den Verstößen gegen das Gewaltschutzgesetz um 63 TV (+43,8 %) auf 207 TV und den Vergewaltigungen um 45 TV (+21,2 %) auf 257 TV.

³⁰ Der Rückgang ist auf die Teillegalisierung von Cannabis zum 01.04.2024 zurückzuführen. Vgl. Kapitel 1.7 „Rauschgiftdelikte“.